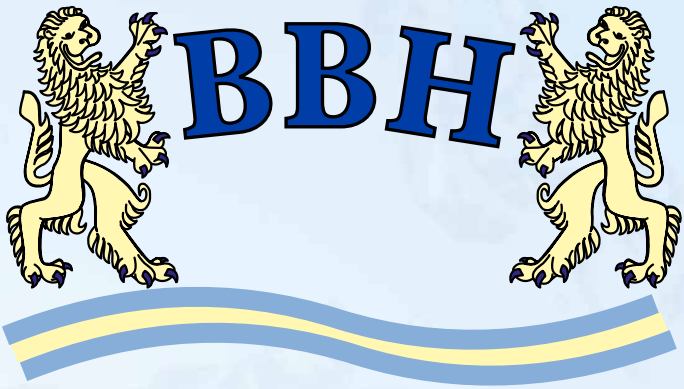

1979 - 2019

40 Jahre

Berufsverband Bayerischer Hygieneinspektoren e. V.

Festschrift

Inhaltsverzeichnis

Grußworte	3
Organigramm des BBH	8
Vorsitzende des BBH	9
Chronik des BBH	10
Stellenmehrungen und -hebungen von 2006 bis 2019	40
Aufgabenbeschreibung Hygieneinspektoren	41
Wissenskonsktrukt der Hygieneinspektoren	45
Satzung des BBH	46
Anmeldung für den BBH	51
Impressum	55

Grußwort des Landesvorsitzenden Jürgen Lober

Liebe Mitglieder unseres Berufsverbandes,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Gründung des Berufsverbandes Bayerischer Hygieneinspektoren e. V. sind mittlerweile 40 Jahre vergangen und es darf mit großem Stolz auf diese vier Jahrzehnte zurück geblickt werden. Unsere Bilanz der unermüdlichen Verbandsarbeit ist beachtlich, auch wenn in den letzten zehn Jahren nicht alle festgelegten Ziele erreicht werden konnten.

Mit der Gründung des „Berufsverbandes der Süddeutschen Gesundheitsaufseher“ am 10.02.1979 in Augsburg wurde das Fundament für eine dringend notwendige gewerkschaftliche Vertretung gesetzt. Die Umbenennung in „Berufsverband Bayerischer Gesundheitsaufseher“ erfolgte fünf Jahre später, die aktuelle Bezeichnung wurde im Jahr 1997 beschlossen.

Aus dem einstigen „Gesundheitsaufseher“ aus den 1950-Jahren, der als „Probenehmer, Ortsbesichtiger, Aktenvermerkfertiger“ und damit als Hilfskraft des Amtsarztes diente, entwickelte sich rund 70 Jahre später ein selbstständig und selbst verantwortlicher Sachbearbeiter. Obwohl sich das Berufsbild zwischenzeitlich erheblich geändert hatte, hielt das damalige Gesundheitsministerium an der überholten Stellenbeschreibung fest. Eine zutreffende und der vielseitigen Tätigkeiten entsprechende hinreichende Stellenbeschreibung wurde auf Grund der Bestrebungen des Berufsverbandes und mit entsprechender politischer Unterstützung im Januar 1995 durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales in Kraft gesetzt. Seit der Umsetzung der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) in den Landratsämtern erledigen die Kolleginnen und Kollegen ihre übertragenen Aufgaben vollkommen selbstständig und eigenverantwortlich als Sachbearbeiter mit Unterschriftsbefugnis für alle zugewiesenen Aufgabenbereiche. Im Juli 2013 konnte, nach erneuten mehrjährigen Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien, die aktualisierte Aufgabenbeschreibung der bayerischen Hygienekontrolleure mit den genau definierten Begriffen Mitarbeit und Mitwirkung (in dieser Festschrift auf Seite 41 abgedruckt) in Kraft treten.
In der aktuellen Aufgabenbeschreibung werden die zu beurteilenden, zu bewertenden und zu bearbeitenden, breit gefächerten hygienischen Tätigkeitsfelder, die komplexen hygienischen Bewertungen, hygienisch-technischen Sach-

verhalte, infektionshygienischen Problemstellungen, sowie die selbstständig, eigenverantwortlich, sowie wie verantwortungsvoll zu erbringenden Leistungen aufgeführt. Eine Besonderheit am Dienstposten von Hygieneinspektorinnen und Hygieneinspektoren liegt darin, dass jede neu angetroffene Situation die Initiative, geistige Beweglichkeit, selbstständige Beurteilung vorgefundener bzw. ermittelter Sachlagen, Entschlusskraft und verantwortungsbewusste Sorgfalt verlangt, sowie das selbstständige Erbringen von Leistungen. In Anbetracht dieser hohen Anforderungen bestehen jedoch derzeitig bei der Ausbildung und ganz besonders bei den angebotenen Fortbildungen aus Sicht des Berufsverbandes entsprechende Defizite. Obwohl nach jahrelangen Verhandlungen mit dem Gesundheitsministerium im Jahr 2013 die Neukonzeption des Hygienekontrolleurlehrgangs mit einer Erhöhung der Unterrichtseinheiten von 430 auf 600 erreicht werden konnte, besteht im Vergleich zur Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, der mittlerweile zehn Trägerländer angehören, ein Rückstand von 300 theoretischen Unterrichtseinheiten. Eine weitere Anpassung der bayerischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (ZAPOmGesD) ist deshalb unbedingt erforderlich, um beim Vollzug der bundesweit einschlägigen Gesetze und Verordnungen denselben Wissensstand nachweisen zu können.

Obwohl der mittlere Gesundheitsdienst eine Laufbahn besonderer Fachrichtung ist, wurde im Rahmen der Dienstrechtsreform einem Wechsel in die technische Laufbahn nicht zugestimmt. Im Vergleich mit den fachverwandten Laufbahnen der Lebensmittelüberwacher und Veterinärassistenten liegt das Hauptargument darin, dass die Einstellung hier einen Meister- oder Technikerberuf voraussetzt. Dass hier im Vergleich zur Tätigkeit der Hygieneinspektorinnen und Hygieneinspektoren nur ein minimaler Bruchteil an „technischer" Überwachung stattfindet, wurde - ebenso mit Verweis auf die förderliche Berufsausbildung von Meister und Techniker - nicht berücksichtigt. Die Forderung des BBH, den Bewerberkreis für Neueinstellungen auf medizinische und umwelttechnische Fachberufe zu begrenzen, fand ebenfalls leider keinen Konsens.

Mit der Einrichtung von acht Stellen im Verwendungsaufstieg, bekannt gegeben vom damaligen Staatsministerium für Arbeit und Soziales am 28.03.1998, wurde anerkannt, dass Tätigkeiten der Hygieneinspektorinnen und Hygieneinspektoren in den gehobenen Gesundheitsdienst hineinreichen. So wurden im Doppelhaushalt 1999/2000 erstmalig je vier Stellen in Besoldungsgruppe A 10 (HygieneoberinspektorInnen) und vier Stellen in Besoldungsgruppe A 11 (Hygieneamtfrau/Hygieneamtmann) bereitgestellt. Erfreulicherweise stehen auf Initiative des Berufsverbandes und dem Landtagsausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes seit dem November 2016 sechs weitere Stellen und seit August 2019

eine weitere Stelle für die Besoldungsgruppe A 10 (HygieneoberinspektorInnen) zur Verfügung. Damit ist es möglich, dass im Regierungsbezirk Oberbayern vier KollegenInnen und in den anderen Regierungsbezirken jeweils zwei KollegenInnen über die Modulare Qualifizierung in die Laufbahn der 3. Qualifikationsebene (ehemals gehobener Dienst) aufsteigen können. Die Tatsache, dass KollegenInnen teilweise bis zu 10 Jahre auf eine Beförderung nach Besoldungsgruppe A 7 warten mussten oder dass die Pensionierung in Besoldungsgruppe A 8 erfolgte, gehört zum Glück der Vergangenheit an und ist hier ausschließlich auf die stetigen Anstrengungen der Landesvorsitzenden zurückzuführen. Die Gegebenheit, dass zumindest eine durchgängige Beförderung nach Besoldungsgruppe A 9 möglich ist, wird im aktuellen Stellenplan sehr deutlich (in dieser Festschrift auf Seite 40 abgedruckt). Auf Grund der gültigen Beförderungsrichtlinien vom 28.05.2015 wurden die Wartezeiten in das erste Beförderungsamt der Besoldungsgruppe A 7 deutlich verkürzt, so dass bereits nach 1,5 bis 2,5 Jahren hier eine Beförderung möglich ist.

In den vergangenen 10 Jahren konnten viele Fortschritte, insbesondere die beachtliche Anzahl an Stellenhebungen erreicht werden. Unser ganz besonderer Dank gilt hier Frau MdL a. D. Ingrid Heckner, Herrn MdL Prof. Winfried Bausback und Herrn MdL Tobias Reiß. Erklärtes Ziel bleibt nach wie vor die Gleichstellung mit den vorgenannten Laufbahnen, wozu es weiterhin der Unterstützung von politischen Entscheidungsträgern bedarf.

Ganz herzlich bedanke ich mich bei Frau Staatsministerin Melanie Huml für ihr Grußwort und die Gewährung eines Staatsempfangs, sowie bei der Amtschefin des Gesundheitsministeriums, Frau Ruth Nowak, für ihre großartige Unterstützung. Ebenso gilt mein Dank dem personell zuständigen Innenministerium für die Gewährung von Abordnungen zu den Fortbildungsveranstaltungen des Berufsverbandes. Nicht zu vergessen sind alle Landesvorsitzenden, die sich ehrenamtlich in den vergangenen Jahrzehnten massiv für die Belange unserer Kolleginnen und Kollegen eingesetzt haben. Ihnen gebührt unser aller Dank!

Jürgen Lober
Landesvorsitzender

Grußwort von Staatsministerin Melanie Huml

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wichtig die Arbeit von Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleuren ist, sieht man am eindrucksvollsten in solchen Ländern, in denen es sie nicht oder nicht flächendeckend gibt. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation WHO sterben jeden Tag circa 15.000 Kinder – sehr viele von ihnen an den Folgen mangelnder Hygiene oder einem fehlenden Zugang zu sauberem Trinkwasser.

Es ist daher gut und wichtig, dass Sie sich als Berufsverband Bayerischer Hygieneinspektoren für die Belange Ihres Berufsstandes einsetzen. Zu Ihrem 40-jährgen Jubiläum darf ich Ihnen – auch im Namen der gesamten Bayerischen Staatsregierung – herzliche Glückwünsche übermitteln. Denn Hygieneinspektorinnen und -inspektoren und Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure arbeiten für kein geringeres Ziel als die Gesundheit von uns allen.

In den letzten 40 Jahren haben wir für die Menschen in Bayern gemeinsam viel erreicht. Vor allem die nach wie vor hohe Trink- und Badewasserqualität in Bayern haben wir vor allem Ihrer engagierten Arbeit zu verdanken. In Ergänzung zu diesen klassischen Aufgaben hat sich das Berufsbild „Hygienekontrolleurin/ Hygienekontrolleur" in den letzten 40 Jahren stetig weiterentwickelt – vor allem auf Grund von immer neuen und detaillierteren wissenschaftlichen Erkenntnissen. Auch Ihre tägliche Arbeit wird damit zwar einerseits immer komplexer und anspruchsvoller, dadurch aber andererseits auch interessanter und abwechslungsreicher. Lassen Sie uns gerade diesen letzten Aspekt mit Blick auf die stets erforderliche Nachwuchsgewinnung gemeinsam noch stärker herausstellen!

Jeder und jede einzelne von Ihnen, aber auch der Berufsverband als solcher, trägt dazu bei, dass es uns in Bayern so gut geht, wie es heute der Fall ist. Dafür

ein herzliches Vergelt`s Gott. Von vielen Menschen wird der Wert Ihrer Arbeit bestenfalls am Rande wahrgenommen. Umso mehr ist es mir zu Ihrem Jubiläum ein Anliegen, Ihnen allen Danke zu sagen. Danken möchte ich Ihrem Berufsverband auch für die gute, langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und seinen nachgeordneten Behörden und Einrichtungen. Lassen Sie uns auch in Zukunft das von Ihnen vertretene Berufsbild gemeinsam aktuellen Herausforderungen anpassen!

Ihre

Melanie Huml MdL
Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Organigramm des BBH

Geschäftsführender Vorstand

Landesvorsitzender
Jürgen Lober
Gesundheitsamt Tirschenreuth
St.-Peter-Straße 33
95643 Tirschenreuth
Tel.: 09631 7076-26
lober@hygieneinspektoren.bayern

Stellv. Landesvorsitzender
Dirk Rieb
Bezirkskrankenhaus Lohr a. Main
Stabsstelle Ärztlicher Direktor
Am Sommerberg 21
97816 Lohr am Main
Tel.: 09352 503-20751
rieb@hygieneinspektoren.bayern

Geschäftsführerin
Diana Stang
Gesundheitsamt Kronach
Güterstraße 18
96317 Kronach
Tel.: 09261 678-419
stang@hygieneinspektoren.bayern

Schatzmeister
Thilo Dressel
Gemeinde Obertrubach
Teichstraße 5
91286 Obertrubach
Tel.: 09245 988-14
dressel@hygieneinspektoren.bayern

Hauptvorstand / Beisitzer

Jürgen Nerb
Gesundheitsamt Eichstätt
Grabmannstraße 2
85072 Eichstätt
Tel.: 08421 70-516
nerb@hygieneinspektoren.bayern

Thomas Egginger
Gesundheitsamt Deggendorf
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf
Tel.: 0991 3100-153
egginger@hygieneinspektoren.bayern

Helmut Fuchs
Gesundheitsamt Traunstein
Herzog-Friedrich-Straße 6
83278 Traunstein
Tel.: 0861 58-129
fuchs@hygieneinspektoren.bayern

Peter Thaumiller
Gesundheitsamt Oberallgäu
(Außenstelle Kempten)
Sandstraße 10
87439 Kempten
Tel.: 08321 612-538
thaumiller@hygieneinspektoren.bayern

Ronald Reichenberg
Klinik Bad Windsheim
Erkenbrechtallee 45
91438 Bad Windsheim
Tel.: 09841 99913
hygienefachkraft@hygieneinspektoren.bayern

Vorsitzende des BBH 1979 - 2019

Hans Greif
1979 - 1983

Willibald Bachmann
1983 - 1986

Hans Greif
1986 - 1988

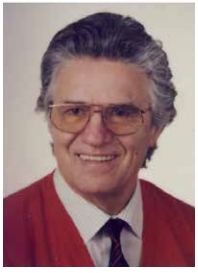

Hans Wünsch
1988 - 1993

Oskar G. Weinig
1993 - 2007

Dirk Rieb
2007 - 2015

Jürgen Lober
seit 2015

Chronik des Berufsverbandes Bayerischer Hygieneinspektoren

Die Chronik beinhaltet die wesentlichen Meilensteine des Berufsverbandes, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Insbesondere konnten die zahlreichen Gespräche mit den politischen Entscheidungsträgern und den Verwaltungsgremien nur auszugsweise dargestellt werden.
Um den Textfluss nicht zu stören, wurde die grammatikalisch maskuline Form gewählt, selbstverständlich sind in diesen Fällen Frauen und Männer gemeint.

10.02.1979

Gründung des Berufsverbandes: „Berufsverband der Süddeutschen Gesundheitsaufseher" in Augsburg.

Die 12 Gründungsmitglieder:
Anderleit Horst, Aichach; Bihler Werner, Sonthofen; Böck Adolf, Donauwörth; Boos Dieter, Augsburg; Gebert Werner, Augsburg; Gleixner Wilhelm, Dillingen; Greif Hans, Augsburg; Gruler Werner, Günzburg; Langer Herbert, Kempten; Linder Johann, Neu-Ulm; Marksteiner Günther, Augsburg; Wünsch Hans, Lindau

Vorsitzender: Greif Hans, Augsburg (Foto)

07.05.1979

Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Augsburg.

01.01.1980

Beitritt zur Bundesarbeitsgemeinschaft der Gesundheitsaufseher und Hygieneinspektoren (Bundesverband).

1980

Erste Gespräche des Berufsverbandes mit Bayerischem Innenministerium.

07. - 08.05.1982

Arbeitsgruppe erstellt Katalog über künftige Ausbildungsanforderungen mit gehobenen Niveau („Lindauer Papier").

01.01.1983

Vorsitzender: Bachmann Willibald, Schweinfurt.

01.03.1984

Umbenennung in „Berufsverband Bayerischer Gesundheitsaufseher". Vorstandsmitglied Wünsch Hans, Lindau: Vorsitzender des Bundesverbandes für zwei Jahre.

31.12.1984

Bereits 130 Mitglieder (=76%).

09. - 10.05.1985

3. Bundeskongress in Bad Brückenau.

Innen-Staatssekretär Dr. Heinz Rosenbauer würdigt die Gesundheitsaufseher als unentbehrliche verlängerte Arme der Amtsärzte. Angesichts der verstärkten Anforderungen in der Umwelthygiene würden die Gesundheitsaufseher künftig als bewährte Mitarbeiter und Sachkenner der Hygiene von den Amtsärzten verstärkt für „Vorarbeiten" herangezogen werden. Berufsbild und Ausbildung würden aber in der Wertigkeit „mittlerer Dienst" verbleiben.

08.10.1986

Vorsitzender: Greif Hans, Augsburg

01.01.1987

Beitritt zum Bayerischen Beamtenbund im Deutschen Beamtenbund.

04.04.1987

Vorsitzender: Wünsch Hans, Lindau;
Ehrenvorsitzender: Greif Hans, Augsburg.

13.07.1988

Gespräch bei Innen-Staatssekretär Dr. Peter Gauweiler mit Unterstützung von Gottfried Gloger, stellv. Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes: Anmahnung der längst zugesagten neuen Ausbildungsvorschriften.

22.04.1989

10-jähriges Bestehen des Berufsverbandes, Augsburg:
Motto „Der Gesundheitsaufseher im Wandel der Zeit", Vorstellung des „Positionspapier zur Situation der bayerischen Gesundheitsaufseher".

Leitender Ministerialrat Dr. Dr. Peter Moritz, Gesundheitsabteilung im Innenministerium, äußert: „Sie haben faszinierende und interessante Dienstaufgaben zu erledigen. Dabei müssen Sie auf vieles verzichten. Der Berufsstand hat bisher keine ausreichende Anerkennung gefunden.".

25.07.1989

Gespräch bei Innen-Staatssekretär Dr. Günther Beckstein:
Erneut Anmahnung der seit 8 Jahren zugesagten neuen Ausbildungsvorschrift.

15.02.1990

Gespräch bei Innen-Staatssekretär Dr. Günther Beckstein:
Erörterung des Verordnungsentwurfs einer Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Gesundheitsdienst (ZAPOmGesD).

28.04.1990

Bestätigung als Vorsitzender: Wünsch Hans, Lindau.

17.07.1990

Gespräch bei Dr. Walter Eykmann, MdL, Vorsitzender des Landtags-Ausschusses für Fragen des Öffentlichen Dienstes, insbesondere über das Berufsbild.

01.11.1990

Inkrafttreten der ZAPOmGesD vom 09.09.1990.

22.01.1991

Petitionen an Bayer. Landtag und Bayer. Senat zwecks dringend nötiger Planstellenmehrung.

20.04.1991

Gespräch mit Dietmar Franzke, MdL, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des Öffentlichen Dienstes.
Franzke: „Der bayerische Gesundheitsaufseher ist in seiner Spezial-laufbahn wirklich ein armer Hund!"

MdL Franzke fordert bei der Staatsregierung einen Bericht zur Situation der Gesundheitsaufseher an.

12.06.1991

Gespräch bei Dr. Walter Eykmann, MdL, Vorsitzender des Landtags-Ausschusses für Fragen des Öffentlichen Dienstes;
Sachstand Berufsbild.

11.11.1991

Süddeutsche Zeitung titelt: „Hygienewache auf verlorenem Posten".

31.12.1991

Erste Mitgliederzeitschrift aus Unterfranken.

01.03.1992

Gespräch mit Mitgliedern des Tarifausschusses des Bayerischen Beamtenbundes zur Problematik der angestellten Kollegen. Das Innenministerium hatte verfügt, dass tariflich als „schwierig" definierte Tätigkeiten bevorzugt verbeamteten Kollegen zu übertragen sind. Folglich konnten Angestellte nicht mehr höhergruppiert werden.

04.04.1992

Leitender Ministerialrat Dr. Dr. Peter Moritz, Gesundheitsabteilung im Innenministerium, drückt seine Sorge aus, dass uns aus ostdeutschen Ländern hochqualifizierte Bewerber überrollen könnten.

28.09.1992

Petition an Bayerischen Landtag:

56 Kollegen fordern: Amtliche Stellenbeschreibung, Neubewertung des Berufsstands, Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Änderung der Berufsbezeichnung in „Hygieneinspektor".

24.11.1992

Rundfunkmeldungen auf Bayern 1 und Antenne Bayern aus dem Bayerischen Landtag:
„Was die bayerischen Gesundheitsaufseher umtreibt – wie gesund ist die Tätigkeit der Gesundheitsaufseher?"

Leitender Ministerialrat Dr. Dr. Peter Moritz, Gesundheitsabteilung im Innenministerium, erläutert vor dem Landtagsausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes anlässlich der Vorlage des Situationsberichts: „Als selbstständiger Probenehmer arbeitet der Gesundheitsaufseher sozusagen als rechte und als linke Hand des Arztes beim Gesundheitsamt. Was seinen Beruf, heute könnte man sagen, den des Sachbearbeiters für Hygiene, attraktiv macht. Ich finde es so toll, dass wir hier nochmal einen Beruf haben, der zur verantwortungsvollen, eigenständigen Tätigkeit führt, für den man nichts braucht als den Hauptschulabschluss, nicht einmal den Quali. Dann allerdings, wenn man den Quali nicht hat, sollte man einen förderlichen Beruf erlernt haben." Das Berufsbild entspreche dem mittleren Dienst. Wir hätten unsere Aufgaben unzutreffend überzeichnet dargestellt. Die Gesundheitsaufseher wirkten nur mit, zum Beispiel durch Probeentnahmen, Ortsbesichtigungen und durch die Fertigung von Aktenvermerken. Die Auswertung dieser Vorarbeiten erfolge aber durch die Ärzte.

14.12.1992

Petition an Bayerischen Landtag zwecks Planstellenmehrung.

27.03.1993

Vorsitzender: Oskar G. Weinig, Marktheidenfeld;
Ehrenvorsitzender: Wünsch Hans, Lindau.

06.05.1993

Klausur zur Strategiefestlegung.

08.07.1993

Gespräch bei Sozial-Staatssekretärin Barbara Stamm: Erörterung Berufsbild, amtliche Stellenbeschreibung.

Leitender Ministerialrat Dr. Dr. Peter Moritz, Gesundheitsabteilung im Sozialministerium, hält eine klare Tätigkeitsbeschreibung für völlig überflüssig, da doch die Tätigkeiten und der Verantwortungsbereich der Gesundheitsaufseher ausreichend in den Geschäftsverteilungsplänen geregelt seien. Dr. Dr. Moritz warnte uns eindringlich, sollten wir bezüglich des Berufsbildes so weiter argumentieren, verlören wir alle selbstständigen und interessanten Tätigkeiten, die uns die Amtsärzte noch tun ließen. Das Ministerium müsse dann auf Gesundheitsingenieure zurückgreifen.
Moritz: „Weiterhin wird Wert darauf gelegt, Hauptschülern mit unklarer und zweifelhafter Lebensführung, die sich über eine genaue Berufsfindung unschlüssig sind oder in anderen Berufen nicht zurechtkamen, die Möglichkeit zu geben, einen interessanten Beruf im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu ergreifen – als qualifizierter Probenehmer, Ortsbesichtiger und Aktenvermerkfertiger."

Anmerkung: Festhalten am Berufsbild von 1937. Staatssekretärin Barbara Stamm fordert Verwaltung auf, eine Stellenbeschreibung im Dialog mit dem Berufsverband zu erstellen.

12.11.1993

MdL Dr. Franz Götz, Ingolstadt, fordert erneut Bericht der Staatsregierung zum Berufsbild an.

13.11.1993

Außerordentliche Mitgliederversammlung.

Entschließung an Staatsregierung: „Der bayerische Gesundheitsaufseher in der Theorie der Obrigkeit und in der Praxis". Beitritt zur Tarifunion des Deutschen Beamtenbundes.

01.03.1994

Stellungnahme von Leitendem Ministerialrat Dr. Dr. Peter Moritz, Gesundheitsabteilung im Sozialministerium, in der Fachzeitschrift „Das Gesundheitswesen“ zu unserer dort abgedruckten o. g. Entschließung: „Es geht darum, jungen Menschen nach einer pubertären Krise und wiedergefasstem Tritt den Zugang zu einem interessanten Beruf offenzuhalten. … Um Umwelteinflüsse im Hinblick auf die Gesundheit des Menschen beobachten zu können, bedarf es qualifizierter Probenehmer, … Mit Sorge allerdings sehen wir, dass zwischen dem Gesundheitsaufseher alter Prägung, den wir brauchen, und dem Gesundheitsingenieur FH, den wir ebenfalls brauchen, für einen weiteren Beruf des Gesundheitswesen kein Platz ist.“

07.03.1994

Petition an Bayerischen Landtag zwecks Klärung Laufbahn und Situation.

01.04.1994

Die Mitgliederzeitschrift „Der Gesundheitsaufseher des Regierungsbezirkes Unterfranken“ erscheint bayernweit als „Der Bayerische Gesundheitsaufseher“.

30.04.1994

15-jähriges Bestehen des Berufsverbandes, Ingolstadt.
Motto: „Berufsbild und Umorganisation der Gesundheitsämter“.

21.06.1994

Vorsitzender Oskar G. Weinig in den Hauptpersonalrat beim Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung und Gesundheit gewählt.

29.07.1994 / 17.08.1994

MdL's Dietmar Franzke, Landshut, sowie Dr. Franz Götz, Ingolstadt, fordern erneut Berichte der Staatsregierung zum Berufsbild an.

27.10.1994

Schreiben an Finanzminister Dr. von Waldenfels, mit der Missbilligung, dass wir vom geplanten Verwendungsaufstieg ausgeschlossen bleiben sollen.

30.11.1994

Erste Fassung der amtlichen Stellenbeschreibung „Kreuther Konsenspapier“.

01.12.1994

Veröffentlichung der Ergebnisse unserer Mitgliederumfrage: Krasse Defizite treten zutage.

03.01.1995

Gesundheitsministerium versendet Erstfassung der Stellenbeschreibung an Regierungen, mit der Bitte um künftige Berücksichtigung.

14.02.1995

Landtagsausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes berät über unsere Eingaben: Eine nicht geregelte Laufbahn des gehobenen Dienstes, als Voraussetzung eines Verwendungsaufstiegs, soll 1997 anvisiert werden.

29.04.1995

Mitgliederversammlung fordert, die Stellenbeschreibung zeitgemäßer abzufassen.

1995

Erstes weibliches Berufsverbandsmitglied.

01.01.1996

Eingliederung der Gesundheitsämter in die Landratsämter.

23.03.1996

Wiederwahl des Vorsitzenden Oskar G. Weinig.

Leitender Ministerialrat Dr. Dr. Peter Moritz, Gesundheitsabteilung im Sozialministerium, stellt eine redaktionelle Nachbesserung der Stellenbeschreibung in Aussicht, allerdings für uns ohne Hoffnung auf bessere Bewertung. Denn Zielsetzung für den ÖGD sei: Besser, aber billiger. Andererseits gesteht Dr. Dr. Moritz ein, dass unsere Aufgabenbereiche teilweise in den gehobenen Dienst hineinreichen, sozusagen in einen Übergangsbereich.

02.07.1996

Landtagsausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes berät über unsere Eingabe über den Verwendungsaufstieg: Staatsregierung wird aufgegeben, eine bayerische Lösung zu finden.

28.08.1996

Gespräch mit dem Personalchef des Sozialministeriums, Ministerialdirigenten Steigerwald: Zeitgemäße Abfassung der Stellenbeschreibung.

01.04.1997

Gesundheitsministerium gibt geänderte Stellenbeschreibung bekannt.

12.04.1997

Gespräch mit dem Präsidenten des Bayerischen Landkreistages, Dr. Siegfried Naser. Beschluss, die Funktionsbezeichnung von „Gesundheitsaufseher“ in „Hygieneinspektor“ zu ändern. Umbenennung des Berufsverbandes in „Berufsverband Bayerischer Hygieneinspektoren“.

27.09.1997

Schreiben an Gesundheitsministerium mit eindeutiger Darlegung der Gründe für die Umbenennung der Funktionsbezeichnung in „Hygieneinspektor“.

21.10.1997

Gespräch mit Leitendem Ministerialrat Dr. Rolf Baumann, Gesundheitsabteilung im Sozialministerium (Nachfolger von Dr. Dr. Moritz): Berufsbild, Verwendungsaufstieg.

27. - 29. 11.1997

Europäisches Symposium (auf Initiative des BBH), Saarland.

Unter anderem zu europäische Definitionen zu Berufsprofilen für Hygieneinspektoren.

01.12.1997

Die Fachzeitschrift „Der Bayerische Gesundheitsaufseher“ wird zu „Der Hygieneinspektor“, einem Organ des BBH.

19.03.1998

Vorsitzender Weinig übernimmt für 7 Jahre auch den Vorsitz im Bundesverband der Hygieneinspektoren.

28.03.1998

Leitender Ministerialrat Dr. Rolf Baumann, Gesundheitsabteilung im Sozialministerium, verkündet während der Mitgliederversammlung die Einrichtung von 8 Stellen im Verwendungsaufstieg

Der geschäftsführende Vorstand stellt das neue Logo des Berufsverbandes vor.

14.06.1998

Hygieneinspektor vor der Kamera: In einem achtminütigen Sendebeitrag wird der Beruf des Hygieneinspektors im dritten Bayerischen Fernsehprogramm dargestellt. Zwei Tage ließ Brigitte Leonhard die Kamera surren,

um in einem hervorragend recherchierten Bericht ein objektives Bild unseres Berufes der Öffentlichkeit zu präsentieren.

01.07.1998

Gesundheitsministerium gibt bekannt, dass für den Doppelhaushalt 1999/2000 je vier Hygieneoberinspektor- und Hygieneamtmann-Stellen beantragt wurden. Der Verwendungsbereich sei definiert als: „Hygienische Überwachung bedeutender Einrichtungen".

01.01.1999

Die Fachzeitschrift „Der Hygieneinspektor" wird zum Zentralorgan des Bundesverbandes der Hygieneinspektoren.

14.03.1999

Zum bevorstehenden 20-jährigen Jubläum schreibt Staatsministerin Barbara Stamm:

„Ich halte die Mitarbeit Ihres Berufsverbandes bei der Entwicklung des öffentlichen Gesundheitsdienstes für sehr wichtig. Gerade in der Phase des Umbruchs, in der sich der ÖGD befindet, ist es notwendig, dass jeder Mitarbeiter sein fachliches Wissen und seine persönliche Kompetenz in die Fortentwicklung des ÖGD einbringt. Selbstverständlich wird Ihr Berufsverband in die Gespräche über die Aufgabenreform der Gesundheitsämter mit eingebunden."

24.04.1999

20-jähriges Bestehen des Berufsverbandes, Ingolstadt:
Motto: „Position gefestigt, für den Einstieg in den Aufstieg gesorgt".

11.10.1999

Für die Beamten des mittleren bzw. gehobenen Gesundheitsdienstes wird zu den Grundamtsbezeichnungen „Hygiene-" beigefügt. Durch diese BBH-Initiative wird das besondere Aufgabenfeld klar gestellt.

01.01.2000

Personalrechtliche Zuordnung der Hygieneinspektoren der staatlichen Gesundheitsämter zurück zum Staatsministerium des Innern. Die fachliche Zuständigkeit bleibt beim Gesundheitsministerium.

07.02.2000

Gespräche mit der europäischen Gewerkschaft CESI und der europäischen Kommission in Brüssel über eine Harmonisierung des Berufsbildes „Hygieneinspektor".

10.11.2000

Erörterung mit Medizinaldirektor Dr. Zapf, Akademie für den ÖGD, über Ausbildungsinhalte und Organisationsfragen des Lehrgangs für den mittleren Gesundheitsdienst. Weitere Kollegen können Lehrgangseinheiten als Dozenten übernehmen.

18.02.2001

Anlässlich eines Termins bei Gesundheitsminister Eberhard Sinner, fordert der Berufsverband einen bundesweiten einheitlichen Vollzug der Gesundheitsgesetze. Die Gesprächspartner sind sich einig, dass für eine funktionierende, moderne Gesundheitsverwaltung Qualitäts- und Projektmanagement unerlässlich sind.

16.05.2001

Dr. Dr. Peter Moritz, zuletzt Präsident des Landesgesundheitsamtes, wird in den verdienten Ruhestand verabschiedet.

Anmerkung: Hiermit verlässt ein maßgeblicher Schmäher und Zyniker die Bühne des ÖGD.

Der BBH hofft auf einen Neuanfang und offenen, fairen Dialog im Fachministerium.

20.09.2001

Die ersten Nordbayerischen Trinkwassertage mit Fachfirmen sind ein voller Erfolg. In Fachdiskussionen, Fachvorträgen und einer Fachausstellung unter Führung der Firma Mösslein kann das Wissensspektrum im Vollzug der Trinkwasserverordnung einem breiten Publikum dargestellt werden.

03.03.2002

BBH-Mitglied Hygieneinspektor Josef Höppler wird 1. Bürgermeister der Stadt Waldkirchen/Niederbayern.

22.04.2002

Gespräche mit MdE Ursula Schleicher zur europaweiten Harmonisierung der Ausbildung zum Hygieneinspektor.

27.04.2002

Gesundheitsstaatsekretärin Erika Görlitz nimmt an der Jahreshauptversammlung teil.

17.06.2002

Vertreter der Münchner und der Düsseldorfer Akademien treffen sich mit dem Bundesverband. Der Ausbildungsvorschlag eines modularen Auf-

baus in viersemestrigen Ausbildungsabschnitten wird von den Akademien abgelehnt.

04.10.2002

Gesundheitsminister Sinner führt den neuen Präsidenten des Landesgesundheitsamtes Prof. Dr. Volker Hingst und dessen Stellvertreter Dr. Andreas Zapf ein. Bei der Gelegenheit kann die Situation der Hygieneinspektoren dargestellt werden. Sowohl Prof. Hingst wie auch Dr. Zapf versprachen einen offenen Dialog mit dem Verband.

15.05.2003

Experten-Anhörum zum Bayerischen Gesundheitsdienstgesetz im Bayerischen Landtag, unter Einbeziehung des BBH. Durch das neue Gesundheitsdienstgesetz soll der Gesundheits- und Verbraucherschutz gestärkt werden.

15.10.2003

Zwei bayerische Hygieneinspektoren schließen als weitergebildete Gesundheitswissenschaftler die Universität mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science in Health Communication“ ab. Obwohl fachlich einschlägig, lehnt die Ministerialbürokratie eine dienstliche Anerkennung ab.

08.01.2004

Erfahrungsaustausch mit Gesundheitsstaatssekretärin Emilia Müller hinsichtlich Aus- und Fortbildung sowie qualifizierende Weiterbildung.

20.02.2004

Bei Innenminister Dr. Günther Beckstein werden die Probleme der Hygieneinspektoren erörtert, insbesondere die Situation der jungen KollegInnen. Dr. Beckstein sichert eine Überprüfung zu.

04.07.2004

Änderung der Berufsbezeichnung in Hygienekontrolleur/Hygienekontrolleurin durch die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden.

22.09.2004

Gesundheitsstaatssekretärin Emilia Müller übernimmt die Schirmherrschaft über die 2. Nordbayerische Trinkwassertagung. Schwerpunkt ist die technische Aufbereitung von Grundwasser.

24.01.2005

Ausführliche Stellungnahme zum diskutierten Aufgabenabbau im Rahmen der Verwaltungs- und Aufgabenreform. Es wird erreicht, dass der Stellenplan für die Berufsgruppe konstant bleibt, sowie Stellenhebungen erfolgen.

02.12.2005

Disput mit Vertretern des Innen- und Gesundheitsministeriums zu unseren Eingangsvoraussetzungen. Es wird kein Konsens gefunden, etwa den Bewerberkreis auf medizinische und umwelttechnische Fachberufe zu begrenzen.

05.07.2006

Gespräch mit Vertretern des Beamtenbundes und des Ärzteverbandes ÖGD Bayern. Es wird untermauert, dass in den letzten Jahren die Anforderungen an Hygieneinspektoren deutlich gestiegen sind: Von der reinen Assistenzfunktion hin zu einem grundsätzlich selbstständig und eigenverantwortlich tätigen Mitarbeiter in einem umfassenden Aufgabenfeld.

05.07.2006

Gespräch mit MdL Prof. Dr. Eykmann, Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes und dessen Stellenvertreterin MdL Christine Nass, bezüglich einer leistungsgerechten Einstufung

28.09.2006

MdEP Dr. Anja Weisgerber eröffnet als Schirmherrin die 3. Nordbayerische Trinkwassertagung. Das Bewusstsein für unser Lebensmittel Nummer 1 soll geschärft werden.

24.11.2006

EU-Abgeordnete Dr. Anja Weisgerber empfängt Oskar G. Weinig und Dirk Rieb. Es wird verdeutlicht, dass das breite Aufgabenspektrum der Hygieneinspektoren nicht mit dem obrigkeitlichen Berufsbild übereinstimmt. Was in Bayern die Berufsgruppe der Hygieneinspektoren bearbeitet, erledigen in anderen

EU-Ländern u. a. Chemiker, Biologen und Ärzte. Einvernehmen besteht darin, dass eine Harmonisierung europaweit erforderlich ist.

21.02.2007

Gespräch mit Karoline Gerbauer, Bereichsleiterin im Gesundheitsministerium, sowie Dr. Walzel, Referat ÖGD. Wir fordern eine Neubewertung der Ausbildung und der Tätigkeitsmerkmale.

10.03.2007

Vorsitzender Dirk Rieb, Lohr a. Main. Ehrenvorsitzender: Oskar G. Weinig, Marktheidenfeld.

Rieb wünscht sich, dass möglichst alle Kolleginnen und Kollegen in dem Verband organisiert sind: „Alleine erreichen wir nichts, aber zusammen sind wir stark."

13.09.2007

Fachgespräch zu den Aufgaben des ÖGD im Gesundheitsministerium. Vorsitzender Rieb stellt die Aufgaben der Hygieneinspektoren anhand einer PowerPoint-Präsentation überzeugend dar.

20.11.2007

Auf Initiative des BBH setzt sich der BBB beim Finanzministerium mit Erfolg ein, dass die Wegstreckenpauschale bei Dienstreisen angehoben wird.

30.11.2007

Gesundheitsminister Dr. Otmar Bernhard diskutiert über aktuelle Fragen der Hygieneinspektoren. Es wird unterstrichen, dass die Eingruppierung der Hygieneinspektoren noch nach den Prinzipien der 1950er Jahre erfolge, obwohl Aufgaben verrichtet werden, deren Selbstständigkeit, Verantwortung und Charakteristik weit in die Sachbearbeiterfunktionen des gehobenen Dienstes hinein reichen.

01.01.2008

Der erste bayerische Hygieneinspektor schließt eine Weiterbildung mit dem akademischen „Master" ab. Obwohl fachlich einschlägig, erfolgt keine Anerkennung durch den Dienstherrn.

17.07.2008

Gesundheitsminister Otmar Bernhard betont im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung „200 Jahre Medizinalverfassung in Bayern", wie wichtig gesundheitsförderliche Umwelt-, Arbeits-, Hygiene- und Lebensverhältnisse

für eine alternde Bevölkerung sind. „Hygieneinspektoren leisten durch ihre Arbeit einen wertvollen Beitrag im Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Erhaltung und Pflege der Gesundheit."

17.09.2008

Innenminister Joachim Herrmann grüßt als Schirmherr der 4. Nordbayerischen Trinkwassertagung: „Als Garant für einen erfolgreichen Gesundheitsschutz sorgen sie dafür, dass unsere Bürgerinnen und Bürger in einem hygienisch einwandfreien, sauberen und gesunden Umfeld leben können". ... „Bayern setzt alles daran, das Lebensmittel Nr.1 so rein wie nur möglich zu halten. Dazu leisten die Bayerischen Hygieneinspektoren einen bedeutenden Beitrag."

Staatssekretär Jürgen W. Heike bekräftigt, als Vertreter des Schirmherrn, dass angesichts des großen Aufgabenbereiches gute berufliche Perspektiven für unsere Berufsgruppe bestehen. Bei der Umsetzung des neuen leistungsorientierten Dienstrechts für die Bayerischen Beamten solle die Leistung der Hygieneinspektoren besser honoriert werden.

16.12.2008

Kabinett beschließt den Entwurf des Doppelhaushaltes 2009/2010. Auf die Hygieneinspektoren entfallen 38 Stellenbehebungen bei 177 Planstellen, entsprechend ca. 21 % der Stellen.

31.12.2008

Mitgliederstand:

138 Aktive bei 177 Planstellen (= 78 %)
davon 113 Männer und 25 Frauen
davon 115 Beamte und 23 Angestellte
18 Mitglieder im Ruhestand
8 Mitglieder aus der freien Wirtschaft

01.01.2009

Finanzministerium und Bayerischer Landtag gewähren den Hygieneinspektoren eine Aufwandsentschädigung von monatlich 7,64 €.

22.01.2009

Antrittsbesuch bei der Gesundheitsstaatssekretärin Melanie Huml, im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG).

Gesprächsthemen: Anpassungen/ Änderungen der fachtheoretischen, sowie praktischen Ausbildung und die Stellensituation der Hygienekontrolleure.

Vertreten wurde der BBH durch den Landesvorsitzenden Dirk Rieb und den Bezirksvorsitzenden von Oberbayern Helmut Fuchs. Unterstützung erhielt der BBH durch die stellv. Vorsitzende des BBB, Frau Ilse Schedl.

22.01.2009

Antrittsbesuch beim Ausschuss für den Öffentlichen Dienst im Bayerischen Landtag durch Landesvorsitzenden Dirk Rieb und Bezirksvorsitzenden Oberbayern Helmut Fuchs.

29.01.2009

Schreiben des BBH an den Ausschuss Öffentlicher Dienst im Bayerischen Landtag bezüglich der Ausbildungsordnung (ZAPOmGesD). Verlängerung der fachtheoretischen Ausbildung auf 6 Monate und Aufnahme von Praktika in einem Trinkwasserversorgungsunternehmen sowie einem Badebeckenzentrum. Weiterhin Bedarf an Stellenhebungen im Bereich der Hygienekontrolleure.

10.03.2009

BBH-Mitgliederversammlung bei BMW in Dingolfing.

11.03.2009

Der Berufsverband besucht die Vorsitzende des Ausschusses für den öffentlichen Dienst, Frau Ingrid Heckner, im Bayerischen Landtag.

Es wurde über die Stellenmehrungen und die Ausbildung der Hygienekontrolleure gesprochen. Vertreten war der BBH durch den Landesvorsitzenden Dirk Rieb und den Stellvertreter Jürgen Lober.

01.04.2009

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren übersendet einen Entwurf zur Änderung der Ausbildungsordnung (ZAPOmGesD) an den BBH. Es werden zwei Praktika von je zwei Wochen in einem Badebeckenbetrieb

und in einer Trinkwasserversorgungsanlage aufgenommen, wie vom BBH gefordert. Eine Verlängerung der fachtheoretischen Ausbildung und eine Änderung der Anforderungen an „Eingangsberufe" bleiben weiterhin verwehrt.

08.04.2009

Besprechung zur Aktualisierung des Stoffplanes für den nächsten Hygienekontrolleurlehrgang im Herbst 2009 in der AGL München. Teilnehmer für den BBH war der Landesvorsitzender Dirk Rieb.

09.07.2009

30-jähriges Jubiläum des BBH und 1. Hygienekongress mit über 100 Teilnehmern im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Oberschleißheim.

20.04.2010

Antrittsbesuch im Bayerischen Staatsministerium des Inneren (StMI) bei Herrn Staatssekretär Eck.

Thema waren Stellenhebungen und Stellenmehrung für die Hygienekontrolleure. Landesvorsitzender Dirk Rieb und Ehrenvorsitzender Oskar G. Weinig nahmen an diesem Gespräch teil.

05. - 06.05.2010

Organisation und Durchführung der 5. Trinkwassertagung in Gemünden a. Main.

07.05.2010

Landesvorsitzender Dirk Rieb im Gespräch mit dem Landtagsabgeordneten Prof. Bausback bezüglich der Ausbildung und den Eingangsvoraussetzungen.

19.05.2010

Antrittsbesuch im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) bei Herrn Dr. Hierl, Leiter des Referats Öffentlicher Gesundheitsdienst, Infektionsschutz und Hygiene. Thema war die aktuelle Aus- und Weiterbildungssituation der Hygienekontrolleure.

Vertreten wurde der BBH durch den Landesvorsitzenden Dirk Rieb und den Stellvertreter Jürgen Lober.

28.05.2010

Treffen der Bayerischen ÖGD-Berufsverbände in Nürnberg.

06.12.2010

Stellungnahme des BBH zum Entwurf der 2.Verordnung zur Änderung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Gesundheitsdienst (ZAPOmGesD).

22.02.2011

Berufung von zwei Vertretern aus der Berufsgruppe der Hygienekontrolleure in Fachgremien beim Umweltbundesamt (UBA). Erstmalig erhält unsere Berufsgruppe einen Sitz in der Schwimm- und Badebeckenwasserkommission, in die Dirk Rieb (Landesvorsitzender Bayern) berufen wird. Mitglied in der Trinkwasserkommission wird Michael Gaßner (Landesvorsitzender Baden-Württemberg).

28.02.2011

Berufsverbände des ÖGD Bayern waren zu Gast im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) und Bayerischen Staats-

ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) in München. Für den BBH nahmen der stellvertretende Landesvorsitzende Jürgen Lober und die Geschäftsführerin Anke Fritsche teil.

21.03.2011

Zwei Hygienekontrolleure im Fernsehen. Für die Reportage „Achtung Kontrolle“ in Kabel 1 wurden zwei bayerische Hygienekontrolleure (Oskar Weinig und Dirk Rieb) von einem Filmteam bei ihrer täglichen Arbeit begleitet. Der Beitrag wurde in drei Folgen in Achtung Kontrolle auf Kabel 1 ausgestrahlt.

07.04.2011

Delegiertenversammlung des BBB in Nürnberg. Der BBH wurde durch den Landesvorsitzenden Dirk Rieb und den Ehrenvorsitzenden Oskar Weinig vertreten.

22.09.2011

BBH-Mitgliederversammlung mit Neuwahl in Nürnberg. Der Landesvorsitzende Dirk Rieb und der stellv. Landesvorsitzende Jürgen Lober wurden im Amt bestätigt.

26.04.2012

Gespräch zur Thematisierung der Aufgabenbeschreibung der Hygienekontrolleure von 2009 im Bayerischen Landtag, auf Einladung des Landtagsabgeordneten Herrn Prof. Bausback.

Für den BBH nahmen Landesvorsitzender Dirk Rieb und sein Stellvertreter Jürgen Lober teil. Ebenfalls anwesend waren die Vorsitzende des ÖD-Ausschusses Frau Ingrid Heckner, sowie Vertreter der zuständigen Ministerien (StMI und StMUG).

26.04.2012

Der Berufsverband folgte der Einladung des Bayerischen Landkreistages. Frau Reigl wurde vom BBH hinsichtlich Ausbildung und Eingangsvoraussetzungen über den aktuellen Stand informiert.

12.06.2012

1. Kurs zum „Hygienebeauftragten Hygienekontrolleur“ im LGL in Erlangen.

26.- 27.09.2012

Organisation und Durchführung der 6. Trinkwassertagung in Gemünden a. Main.

09.10.2012

Bayerischer Hygieneinspektor Matthias Kleinhenz hält einen Vortrag in der Ukraine für das Projekt Technologietransfer Wasser - TTW im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG) zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Wasserwirtschaft.

16.11.2012

StMUG versendet 1. Entwurf zur Aufgabenbeschreibung der Hygienekontrolleure an den BBH. Änderungsbedarf aus Sicht des BBH, da die tatsächlichen Tätigkeiten der Kolleginnen und Kollegen in der Praxis nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

29.11.2012

Stellenmehrung im Doppelhaushalt 2013/2014 von zusätzlichen 28 Stellen für Hygienekontrolleure bei den staatlichen Gesundheitsämtern von Gesundheitsminister Dr. Huber mitgeteilt.

09.01.2013

BBH setzt sich für die Verlagerung des Hygienekontrolleurlehrgangs nach Schwabach ein. Ein Grund hierfür waren sehr hohe Kosten für die Unterbringung während des viermonatigen Lehrgangs in München.

04.02.2013

Stellungnahme des BBH zum 1. Entwurf der Aufgabenbeschreibung der Hygienekontrolleure. Die Definition „Mitarbeit/Mitwirkung" und die Erläuterung der selbstständigen Tätigkeiten wurden vom BBH erneut eingefordert.

21.02.2013

Gespräch im Bayerischen Landtag mit Vertretern der Ministerien (StMI und StMUG) und dem ÖD-Ausschuss (Frau Heckner und Herrn Prof. Bausback).

Bisher geforderte Eingangsvoraussetzungen werden vom BBH nicht weiter verfolgt, stattdessen wird die Ausbildung der Hygienekontrolleure an den aktuellen Anforderungen angepasst. Die theoretische Ausbildung wird von 4 auf 6 Monate erweitert.

20.03.2013

Auf Anregung des BBH wird Ehrenvorsitzender Oskar Weinig mit der „Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland" ausgezeichnet.

Überreicht wurde diese von der Landrätin des Landkreises Würzburg, Elisabeth Schäfer.

23.03.2013

Bayerischer Gesundheitsminister Dr. Marcel Huber folgt den Vorschlag des Schwabacher Landtagsabgeordneten Karl Freller, den Hygienekontrolleurkurs von München nach Schwabach an die neue Gesundheitsakademie zu verlegen.

16.04.2013

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) versendet 2. Entwurf zur Aufgabenbeschreibung der Hygienekontrolleure an den BBH. Den Vorschlägen des BBH wird weitestgehend gefolgt.

13.06.2013

2. Hygienekongress in der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (AGL) in München mit über 100 Teilnehmern.

23.06.2013

Stellungnahme des BBH zum 2. Entwurf der Aufgabenbeschreibung der Hygienekontrolleure. Die festgelegte Definition von Mitarbeit und Mitwirkung fehlte erneut in der Aufgabenbeschreibung. Der BBH forderte erneut die Aufnahme dieser Definition in die Aufgabenbeschreibung.

25.07.2013

Gespräch mit Vertretern der Ministerien (StMUG und StMI); Themen: Aufgabenbeschreibung und Anpassung des Hygienekontrolleurlehrgangs.

Die vom BBH eingebrachten Details bezüglich der Aufgabenbeschreibung der Hygienekontrolleure wurden berücksichtigt. Eine Anpassung der fachtheoretischen Ausbildung von 430 auf 600 Stunden wurde von den Teilnehmern befürwortet.

26.07.2013

Aufgabenbeschreibung der Hygienekontrolleure tritt nach einjährigen Verhandlungen endlich in Kraft.

04.10.2013

Schreiben des Bayerischen Innenministers Herrmann. Erstmalige Umsetzung der neu konzipierten fachtheoretischen Ausbildung mit 600 UE wird im nächsten Hygienekontrolleurlehrgang 2015/2016 in Aussicht gestellt.

17.10.2013

BBH-Mitgliederversammlung bei der Firma Grünbeck.

28.10.2013

Konzept zur Neuorganisation des Hygienekontrolleur-Lehrgangs in Bayern wird dem BBH vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) zur Verbandsanhörung übermittelt. Der wesentliche Inhalt ist der Umfang des fachtheoretischen Teils von 600 UE aufgeteilt auf 3 Module. Weiterhin sollen die Inhalte der Module in einer gemeinsamen Besprechung noch festgelegt werden.

25.03.2014

Einladung der Berufsverbände des ÖGD zum Gespräch mit Gesundheitsministerin Melanie Huml in München.

28.04.2014

1. Sitzung der Projektgruppe zur Neukonzeption des Hygienekontrolleur-Lehrgangs in München. Festlegung von Stundenansätzen der 3 Module; Ausarbeitung der fachlichen Inhalte der Module erfolgen bis zur nächsten Sitzung durch drei HygienekontrolleureInnen (Alexandra Adler, Anke Fritzsche und Dirk Rieb).

15.05.2014

Entwurf der Fachverordnung Hygienekontrolldienst wird dem BBH vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zur Vorabstimmung übermittelt. Durch die Neuorganisation des Hygienekontrolleur-Lehrgangs ist eine entsprechende Anpassung erforderlich.

28.05.2014

Die neue Beförderungsrichtlinie wurde vom StMI versandt. Dadurch werden die Beförderungswartezeiten der Hygienekontrolleure erheblich verkürzt.

24.07.2014

2. Sitzung der Projektgruppe zur Neukonzeption des Hygienekontrolleur-Lehrgangs in Nürnberg. Abstimmung der überarbeiteten Lehrinhalte der einzelnen Module und Umsetzung durch die AGL im nächsten Hygienekontrolleur-Lehrgang.

24. - 25.09.2014

Organisation und Durchführung der 7. Trinkwassertagung in Gemünden a. Main.

09.12.2014

Gespräch des BBH im LGL Erlangen mit Dr. Andreas Zapf (Präsident des LGL), und Vertretern des LGL. Der BBH wurde vom Landesvorsitzenden des BBH, Dirk Rieb, dessen Vertreter Jürgen Lober, sowie dem Bezirksvorsitzenden für Oberbayern, Helmut Fuchs, vertreten.

Themen waren das neue QM-System im Bereich Trinkwasser, erforderliche Schulungen, sowie das künftig regelmäßig durchzuführende „Audit".

11. - 13.01.2015

An der dbb Jahrestagung mit Sitzung des dbb Bundeshauptvorstandes in Köln nahm der stellv. Landesvorsitzende Dirk Rieb teil.

12.01.2015

dbb Jahrestagung, Besprechung bezüglich Eingruppierung der Hygienefachkräfte.

16.04.2015

Organisation und Durchführung des 3. Hygienekongress, erstmalig in Ansbach.

16.04.2015

Neuwahlen des BBH-Vorstandes und anschließendem Festakt mit Ehrengästen aus dem StMGP, Landtag, Regierung und BBB

Zum Landesvorsitzenden wird Jürgen Lober und zum stellv. Landesvorsitzenden Dirk Rieb gewählt. Das bewährte Duo kümmert sich weiterhin um die Geschicke des Bundesverbandes.

11. - 12.05.2015

Hygieneschulung nach VDI/DVGW 6023 Kat. A, des BBH und des Krankenhaus Lohr a. Main.

22.bis 23.06.2015

An der Sitzung des dbb Bundeshauptvorstandes vom 22. bis 23. Juni 2015 in Werningerrode nahm der stellv. Landesvorsitzende Dirk Rieb teil.

09.07.2015

BBH zu Besuch bei Justizminister Prof. Dr. Bausback im Justizpalast in München. Der Minister will auch weiterhin den Berufsverband unterstützen.

09.07.2015

Besprechung im Staatsministerium des Innern über Personalangelegenheiten. Teilnahme von Landesvorsitzenden Lober und stellv. Landesvorsitzenden Rieb.

16.07.2015

1. Münchner Trinkwassertag an der AGL München Pfarrstraße. Zentrales Thema waren die Legionellen.

18.09.2015

Landesvorsitzender Jürgen Lober besucht Landtagsabgeordneten und ÖD-Ausschussmitglied Tobias Reiß in Waldsassen. Vorstellung der Berufsgruppe und Erläuterung der aktuellen Stellensituation. Zusätzliche Stellen in A 10.

21.09.2015

Lehrgang für Hygienekontrolleure startet erstmals in der AGL Schwabach

30.10.2015

Es wurden Stellenhebungen für die modulare Qualifizierung für unsere Berufsgruppe auf Antrag unseres Berufsverbandes vorgenommen. Dabei wurden vier Stellen der Besoldungsgruppe A 9+Z sowie 2 Stellen der Besoldungsgruppe A 9 nach Besoldungsgruppe A 10 gehoben. Zudem wurden noch fünf Stellen der Besoldungsgruppe A 8 nach A 9 angehoben.

10. - 12.01.2016

An der dbb Jahrestagung mit Sitzung des dbb Bundeshauptvorstandes vom 10. bis 12. Januar 2016 in Köln nahm der stellv. Landesvorsitzende Dirk Rieb teil.

25.02.2016

Am 30. Südbayerischen Hygienetag der Hygienefachkräfte in Bayern hält der stellv. Landesvorsitzende Dirk Rieb einen Vortrag bezüglich der Eingruppierung der Hygienefachkräfte.

10. - 13.04.2016

Am 13. Kongress für Krankenhaushygiene in Berlin nahm der stellv. Landesvorsitzende Dirk Rieb teil.

27.04.2016

An der Sitzung des BBB-Hauptausschusses im Hotel Dolce Munich in Unterschleißheim nahm der Landesvorsitzende Jürgen Lober teil.

28. - 29.04.2016

An der Sitzung des 20. BBB-Delegiertentages im Hotel Dolce Munich in Unterschleißheim nahmen der Landesvorsitzende Jürgen Lober und Michael Geißler teil.

13. - 14.06.2016

An der Sitzung des dbb Bundeshauptvorstandes vom 13. bis 14. Juni 2016 im Maritim Konferenzhotel Darmstadt nahm der stellv. Landesvorsitzende Dirk Rieb teil.

22.09.2016

Bayerischer Hygieneinspektor hält im Rahmen des Projekts Technologietransfer Wasser (TTW) einen Vortrag in Polen.

28. - 29.09.2016

8. Nordbayerische Trinkwassertagung in Gemünden am Main.

08. - 10.01.2017

An der dbb Jahrestagung mit Sitzung des dbb Bundeshauptvorstandes vom 08. bis 10. Januar 2017 in Köln nahm der Landesvorsitzende Jürgen Lober teil.

11.05.2017

An der Sitzung des BBB-Hauptausschusses im Hotel Sofitel in München nahm der Landesvorsitzende Jürgen Lober teil.

12. - 13.06.2017

An der Sitzung des dbb Bundeshauptvorstandes vom 12. bis 13. Juni 2017 in Bad Breisig nahm der stellv. Landesvorsitzende Dirk Rieb teil.

27.07.2017

Landesvorsitzender Jürgen Lober zu Besuch bei Landtagsabgeordneten und neuem ÖD-Ausschussvorsitzenden Tobias Reiß in Erbendorf. Mehr Fortbildungen und Technisches Regelwerk wurden besprochen.

05.09.2017

Gespräch der Berufsverbände des ÖGD Bayern mit Gesundheitsministerin Melanie Huml, sowie Vetretern des LGL und des Bayerischen Innenministeriums. Angleichung der theoretischen Ausbildung an die Akademie Düsseldorf mit 900 UE gefordert.

26.09.2017

4. Hygienkongresses mit Fachausstellung in Ansbach. Im Fokus stand die Krankenhaushygiene.

18.10.2017

An der 100-Jahr-Feier des Bayerischen Beamtenbundes in der Allerheiligen-Hofkirche der Residenz München nahm der Landesvorsitzende Jürgen Lober teil.

07. - 09.01.2018

An der dbb Jahrestagung mit Sitzung des dbb Bundeshauptvorstandes vom 07. bis 09. Januar 2018 in Köln nahm der stellv. Landesvorsitzende Dirk Rieb teil.

10.04.2018

Fortbildung des BBH „Badebeckenwasser“ bei Firma Witty, Dinkelscherben.

25.04.2018

An der Sitzung des BBB-Hauptausschusses im Hotel Sofitel in München nahm der Landesvorsitzende Jürgen Lober teil.

18. - 19.06.2018

An der Sitzung des dbb Bundeshauptvorstandes vom 18. bis 19. Juni 2018 in Hamburg nahm der stellv. Landesvorsitzende Dirk Rieb teil.

19. - 20.09.2018

9. Trinkwassertagung, erstmals in Lohr a. Main.

07.11.2018

2. Münchner Trinkwassertag an der AGL München, Pfarrstraße mit über 140 Teilnehmern. Schwerpunktthemen waren Krankheitserreger in der Trinkwasserinstallation.

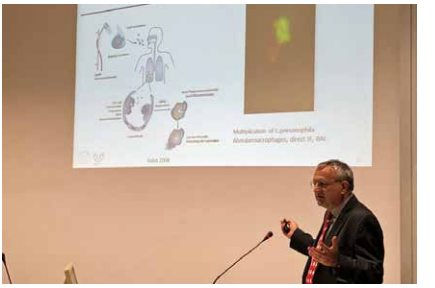

28.11.2018

1. Sitzung Arbeitsgruppe „Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Bayern“ in München, Einladung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP), Teilnahme Landesvorsitzender Jürgen Lober.

02.04.2019

5. Hygienkongresses mit Fachausstellung in Ansbach. Multiresistente Erreger, nosokomiale Infektionen und Biofilme wurden thematisiert.

02.04.2019

Neuwahlen des BBH-Vorstandes mit Beschluss zur Satzungsänderung. Jürgen Lober wurde als Landesvorsitzender im Amt bestätigt.

15.04.2019

BBH zu Besuch beim Bayerischen Innenminister Joachim Herrmann in München und anschließendem Gespräch mit dem Sachgebiet Z3 im Innenministerium. Themen waren eine bundesweit einheitliche Ausbildung und die Wiederbesetzung von Stellen bei Elternzeit.

10.05.2019

An der Sitzung des BBB-Hauptausschusses im Hotel Sofitel in München nahm der Landesvorsitzende Jürgen Lober teil.

10.05.2019

2. Sitzung Arbeitsgruppe „Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Bayern“ in Nürnberg, Teilnahme durch die Geschäftsführerin Diana Stang.

Stellenmehrungen und Stellenhebungen von 2006 bis 2019

BesGr/ VergGr	Stellenzahl							
	2006	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2019
A 6	25	9	10	10	7	7	7	7
A 7	47	50	51	58	52	49	49	52
A 8	61	80	75	83	82	80	75	74
A 9	9	27	37	40	50	55	58	67
A 9+Z	3	3	4	4	4	4	0	0
A 10	4	4	5	5	5	5	11	12
A 11	4	4	5	5	4	4	4	4
V c BAT	24	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	177	177	187	205	204	204	204	216

Planstellen Hygieneinspektoren

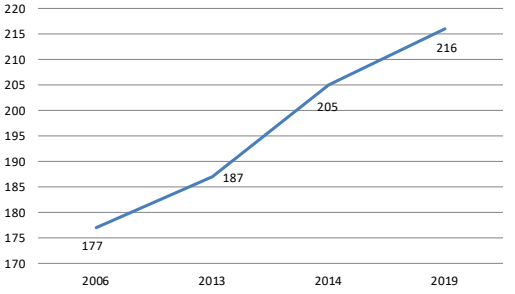

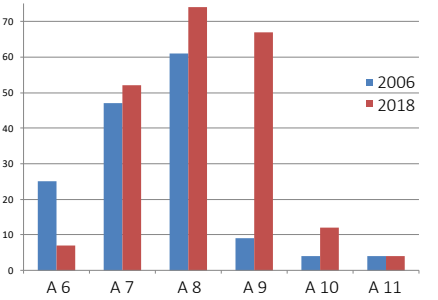

Aufgabenbeschreibung Hygieneinspektoren

Aufgabenbeschreibung für den Dienstposten der Beamtinnen und Beamten mit Einstieg in der 2. Qualifikationsebene (QE) der Fachlaufbahn Gesundheit fachlicher Schwerpunkt Hygienekontrolldienst

Tätigkeitsprofil:

Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleure sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst im Aufgabenbereich des fachlichen Schwerpunkts Hygienekontrolldienst mit dem Einstieg in der 2.QE bei einer unteren Behörde für Gesundheit (im folgenden Gesundheitsamt) und werden insbesondere in den unten aufgeführten Aufgabenbereichen tätig. Sie unterstehen der Aufsicht der vorgesetzten Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes oder der sonstigen Vorgesetzten und sind an deren Vorgaben und Weisungen gebunden.

Die Organisationshoheit der Landrätin oder des Landrates sowie die beamten- und arbeits- oder tarifrechtlichen Regelungen bleiben von dieser Aufgabenbeschreibung unberührt.

Die im Weiteren verwendeten Begriffe Mitarbeit und Mitwirkung sind wie folgt zu verstehen:

Mitarbeit ist eine nicht oder nicht vollumfängliche selbständige Tätigkeit innerhalb der Funktionseinheit „Gesundheitsamt".

Mitwirkung ist die nicht federführende Beteiligung der Funktionseinheit „Gesundheitsamt" u.a. an einem Verwaltungsverfahren (z. B. im Rahmen eines wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens).

Den Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleuren können Dienstaufgaben des Gesundheitsamtes übertragen werden. Die ärztliche Leitung entscheidet gegebenenfalls generell oder im Einzelfall über Art und Umfang der selbständigen Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der individuellen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten. Bei den Aufgaben unter Nrn. 1.1, 2.1.1, 2.1.2, 3.3 und 3.4 beschränkt sich die Tätigkeit der Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleure auf eine Mitarbeit, da es sich um originäre ärztliche Aufgaben handelt, die nicht vollständig übertragen werden können. Art und Umfang dieser Mitarbeit legen im Einzelfall die vorgesetzte Ärztin / der vorgesetzte Arzt fest.

Aufgabenbereiche:

1. Infektionsschutz

1.1. Mitarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung schwerwiegender[1] übertragbarer Krankheiten einschließlich der Beratung Betroffener, der Erstellung von Empfehlungen für Schutzmaßnahmen und erforderlichenfalls eines Vorschlags für anzuordnende Maßnahmen einschließlich deren Begründung

1.2. Ermittlung bei der Verhütung und Bekämpfung sonstiger übertragbarer Krankheiten (außer den unter 1.1. genannten) einschließlich der Beratung Betroffener, der Erstellung von Emp-fehlungen für Schutzmaßnahmen und erforderlichenfalls eines Vorschlags für anzuordnende Maßnahmen einschließlich deren Begründung

1.3. Überwachung erforderlicher Schutzmaßnahmen bzw. der angeordneten Maßnahmen

1.4. Infektionshygienische Überwachung von Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen

1.5. Vollzug infektionshygienischer Anforderungen an das Personal im Umgang mit Lebensmitteln (u.a. §§ 42 ff Infektionsschutzgesetz - IfSG)

1.6. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten im Rahmen des Meldewesens des IfSG

1.7. Beratung, ggf. Veranlassung von Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung

2. Hygiene einschließlich Wasserhygiene

2.1. Krankenhaushygiene

2.1.1. Mitarbeit bei der infektionshygienischen Überwachung von Krankenhäusern und von Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt

2.1.2. Mitarbeit bei der infektionshygienische Überwachung von Einrichtungen für ambulantes Operieren, Tageskliniken, Dialyse- und Entbindungseinrichtungen sowie sonstigen medizinischen Einrichtungen mit erhöhtem infektionshygienischen Risiko

2.1.3. Infektionshygienische Überwachung von Rettungswachen, Luftrettungsstationen, Einrichtungen des Krankentransportwesens, Blutspendeeinrichtungen

1 Als schwerwiegend gilt eine Krankheit, wenn sie über die relevanten Krankheiten der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) hinaus (§ 12 IfSG) für die betroffene Person oder für das Gemeinwohl, unab-hängig vom Krankheitserreger, von erheblicher gesundheitlicher Tragweite ist.

2.1.4. Infektionshygienische Überwachung von Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

2.2. Hygiene öffentlicher oder gewerblicher Einrichtungen

2.2.1. Infektionshygienische Überwachung von Gemeinschaftsunterkünften (Obdachlosenunterkünfte, Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber, Spätaussiedler und Flüchtlinge sowie sonstige Massenunterkünfte, JVA)

2.2.2. Infektionshygienische Überwachung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen

2.2.3. Infektionshygienische Überwachung von Alten- und Pflegeheimen und vergleichbaren Behandlungs-, Betreuungs- und Versorgungseinrichtungen einschließlich der Mitwirkung im multiprofessionellen Team der staatlichen Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)

2.2.4. Infektionshygienische Überwachung von Einrichtungen der Gesundheits- und Körperpflege, von Tätowier- und Piercingstudios, Einrichtungen zum Ohrlochstechen und von Personen, die entsprechend tätig sind

2.2.5. Infektionshygienische Überwachung von Campingplätzen, Häfen, Flughäfen

2.2.6. Friedhofs- und Bestattungshygiene

2.3. Trinkwasserhygiene

2.3.1. Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zum Trinkwasser und der Trinkwasserverordnung, insbesondere der regelmäßigen Prüfung von Trinkwasserversorgungsanlagen (ggf. mit Wasseraufbereitungsanlagen) und der dazugehörigen Schutzzonen bzw. Umgebung von Wasserfassungen, der Überwachung der Betreiberpflichten, der Beratung insbesondere der Betreiber über rechtlich mögliche Maßnahmen, Veranlassung von Schutz-/Abhilfemaßnahmen sowie der Erstellung von Niederschriften, Dokumentation (auch EDV-gestützt) und Weiterleitung aller rechtlichen geforderten Daten

2.3.2. Entnahme von Trinkwasserproben einschließlich des Probenversandes sowie orientierende Messungen von Hygiene(hilfs)parametern

2.3.3. Ermittlung, ggf. vor Ort, im Falle der Nichteinhaltung der rechtlichen Anforderung an das Trinkwasser einschließlich der Erarbeitung und Kontrollen von Abhilfemaßnahmen, Veranlassung von Schutzmaßnahmen

2.3.4. Mitwirkung in wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren von Wasserversorgungsanlagen und ggf. Wasserschutzgebieten

2.3.5. Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen oder sonstigen Einrichtungen mit einer Schnittstelle zur Trinkwasserverordnung (u. a. Wasserwirtschaftsverwaltung, Wasserwerksnachbarschaften)

2.4. Hygiene von Schwimm- oder Badebeckenwasser und Badegewässern

2.4.1. Infektionshygienische Überwachung von Schwimm- oder Badebecken(wasser) einschließlich ihrer Wasseraufbereitungsanlagen (Vollzug des IfSG) ggf. der Entnahme von Wasserproben, des Probenversandes, orientierende Messung von Hygiene(hilfs)parametern und der Erstellung einer Niederschrift. Beratung der Betreiber und Veranlassung von Schutzmaßnahmen.

2.4.2. Infektionshygienische Überwachung von Badegewässern (Vollzug der Badegewässerverordnung und des IfSG) einschließlich der regelmäßigen Ortsbesichtigung, der Probennahme, des Probenversandes, der Information der Öffentlichkeit sowie der Veranlassung von Schutzmaßnahmen; Mitwirkung bei der Erstellung und Pflege von Badegewässerprofilen in Zusammenarbeit mit anderen Fachbehörden wie z.B. der Wasserwirtschaftsverwaltung

2.5. Abwasserhygiene

2.5.1. Mitwirkung bei der infektionshygienischen Überwachung von Abwasserbeseitigungsanlagen

3. Umwelthygiene

3.1. Mitwirkung bei der Beobachtung, Beurteilung und Bewertung von Umwelteinwirkungen auf den Menschen einschließlich der Innenraumhygiene, ggf. orientierende Messung von Hygiene(hilfs)parametern

3.2. Mitwirkung im Rahmen der Raumordnungs- und Bauleitplanung, von Bauvorhaben und Umwelt-/Gesundheitsverträglichkeits- und Immissionsschutzverfahren

3.3. Mitwirkung bei der Begutachtung im Rahmen von Altlasten bzw. Bodenverunreinigungen

3.4. Mitwirkung bei Bewertungen von Unfällen mit Freisetzung von Gefahrstoffen und Strahlung sowie im Rahmen des Katastrophenschutzes

3.5. Mitwirkung im interdisziplinärem Verfahren zur Anerkennung von Kur- und Erholungsorten einschließlich der hygienischen Überwachung von Einrichtungen des Kurwesens

4. Dokumentation und Gesundheitsberichterstattung

4.1. Dokumentation von Untersuchungs- und Überwachungsergebnissen (auch EDV-gestützt)

4.2. Mitwirkung bei der epidemiologischen Erhebung und Auswertung von Daten einschließlich der Gesundheitsberichterstattung (auch EDV-gestützt) und Öffentlichkeitsarbeit

Wissenskonstrukt der Hygieneinspektoren

angrenzende Fachrichtungen

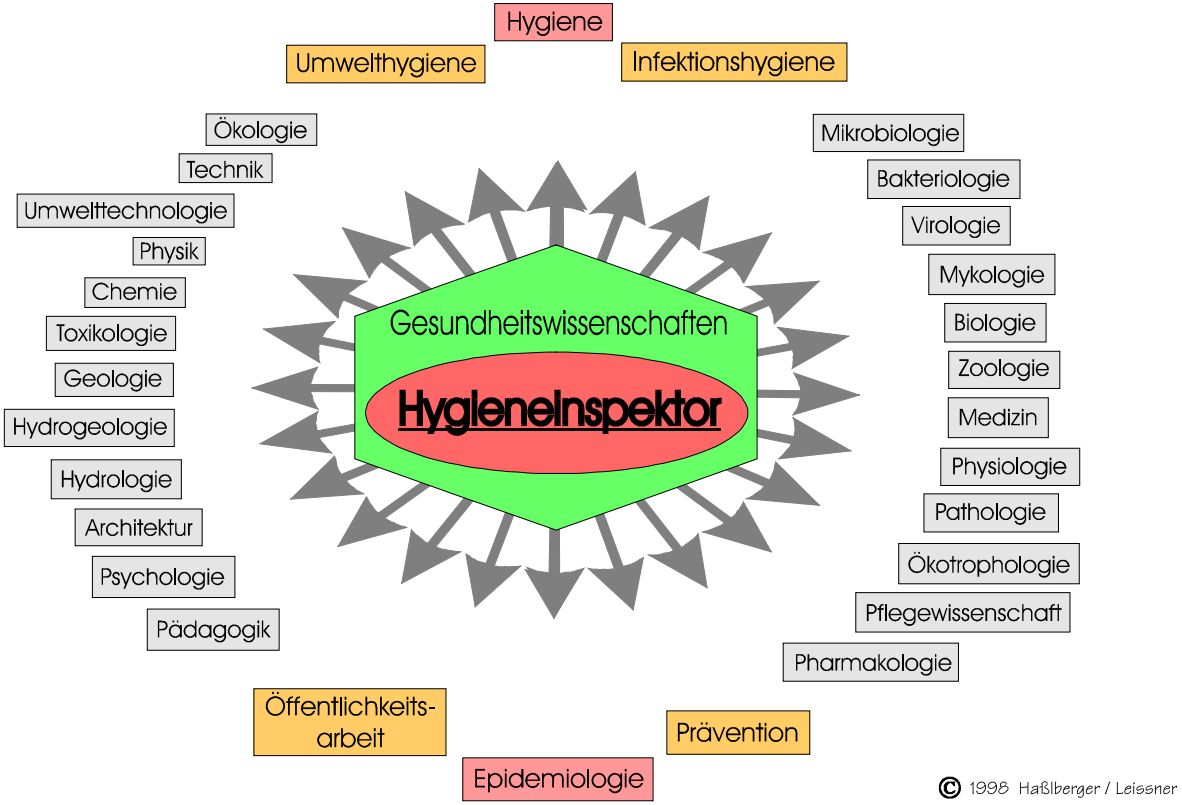

„Der Hygieneinspektor“ 6/2000 : Studie Aus-, Fort- und Weiterbildung für Hygieneinspektoren von Oskar G. Weinig

Berufsverband Bayerischer Hygieneinspektoren e.V.
Satzung

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verband führt den Namen „Berufsverband Bayerischer Hygieneinspektoren e.V.“, im weiteren BBH genannt.
2. Der BBH hat seinen Sitz in Augsburg.
3. Der Gerichtsstand ist Augsburg.
4. Der BBH ist in das Vereinsregister unter der Nr. VR 986 beim Amtsgericht Augsburg eingetragen.
5. Der BBH ist Mitglied des Bayerischen Beamtenbundes e.V. im Deutschen Beamtenbund.

§ 2 Zweck des Verbandes

1. Zweck des Verbandes ist,
   - mit den in Bayern tätigen Hygieneinspektoren und Hygienefachkräften einen berufsbezogenen Erfahrungsaustausch zu pflegen.
   - die Ausbildung der Hygieneinspektoren und des Nachwuchses fachgerecht zu unterstützen und die fachliche Fort- und Weiterbildung zu fördern.
   - weiterhin sollen die Aufstiegsmöglichkeiten verbessert und die Arbeitsbedingungen den steigenden Anforderungen angepasst werden.

   Betreffend im Angestelltenverhältnis tätiger Hygieneinspektoren gilt:
   Der Verband setzt sich zur Aufgabe, die Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag zu regeln,
   - er erkennt das geltende Tarif- und Schlichtungsrecht verbindlich an.
   - er bekennt sich zur Anerkennung der rechtlich zulässigen Mittel des Arbeitskampfes.
2. Der Verband dient mittelbar und ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Organe

Organe des BBH sind:

A. die Mitgliederversammlung

B. der Hauptvorstand

C. der Vorstand

§ 4 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des BBH. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder, sofern die Satzung nichts anderes vorschreibt.
2. Die Mitgliederversammlung entscheidet über:
   a. Entgegennahme und Billigung des Geschäfts- und Kassenberichtes, sowie des Berichtes der Kassenprüfer
   b. Entlastung des Vorstandes
   c. Wahl des Vorstandes
   d. Wahl der Beisitzer
   e. Satzungsänderungen
   f. Festsetzung der Beiträge mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder
   g. Auflösung des Berufsverbandes. Über die Auflösung beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Mitglieder
3. Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Die Einberufung zur Mitgliederversammlung erfolgt von einem Vorstandsmitglied in schriftlicher Form (Brief, Email), unter Einhaltung eine Einladungsfrist von vier Wochen. Die festgesetzte Tagesordnung wird mitgeteilt.
4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist anzusetzen, wenn der Vorstand oder der Hauptvorstand dies beschließt oder wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe beantragen.
5. Die Beschlüsse der Versammlung des BBH sind mit Ort, Zeit, Zahl der Anwesenden und den Abstimmungsverhältnissen in Niederschriften festzuhalten, die von jeweils zwei Mitgliedern des Hauptvorstandes gegengezeichnet sind.

§ 5 Vorstand

1. Dem Vorstand gehören an: der Landesvorsitzende, der Stellvertretende Landesvorsitzende, der Schatzmeister und der Geschäftsführer
2. Der Vorstand wird in geheimer Wahl von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.
3. Der Vorstand erledigt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der Satzung und der Geschäftsordnung. Der Vorstand gibt sich die Geschäftsordnung selbst.
4. Vorstand im Sinne § 26 BGB ist der Landesvorsitzende und der Stellvertreter des Landesvorsitzenden. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.

§ 6 Beisitzer

1. Dem BBH gehören bis zu sechs Beisitzer an.
2. Die gewählten Beisitzer unterstützen den Vorstand und halten den Kontakt zu den Mitgliedern in den Regierungsbezirken.
3. Den Beisitzern können Aufgaben vom Vorstand zugewiesen werden.

§ 7 Hauptvorstand

1. Dem Hauptvorstand gehören an:
   a. die Mitglieder des Vorstandes
   b. die Beisitzer gemäß § 6
2. Die bis zu sechs Beisitzer werden in geheimer Wahl in der Mitgliederversammlung von den anwesenden Mitgliedern und von dem Vorstand für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.
3. Der Hauptvorstand tritt in der Regel mindestens zweimal jährlich zusammen. Zeitpunkt und Ort des Zusammentritts sind in das Ermessen der Vorstandsmitglieder gestellt. Der Hauptvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Hauptvorstandsmit-glieder anwesend sind. Hierüber ist ein Protokoll zu führen.

§ 8 Mitgliedschaft

Der Verband besteht aus:

A. ordentlichen Mitgliedern

B. außerordentlichen Mitgliedern

1. Die ordentliche Mitgliedschaft können Angestellte und Beamte des öffentlichen Gesundheitsdienstes (z.B. Hygieneinspektoren) erwerben.
2. Außerordentliche Mitglieder können natürliche oder juristische Personen werden, die den BBH besonders fördern bzw. ihn in besonderem Maße gefördert haben.
3. Die Mitgliedschaft wird auf schriftlichen Aufnahmeantrag an den Vorstand und durch Aufnahmebestätigung erworben. Liegt nicht innerhalb von 6 Wochen nach Einreichen des Antrages die Bestätigung vor, so ist der Antrag angenommen.
4. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
5. Der Austritt ist nur zum Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam. Er ist dem Vorstand spätestens 1 Monat vor Ende des Geschäftsjahres schriftlich zu erklären.
6. Der Ausschluss ist aus wichtigen Gründen möglich.

6.1 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn das Mitglied mit seinen Zahlungsverpflichtungen mehr als 6 Monate im Rückstand ist und diesen trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht nachkommt.
- bei schwerer Schädigung des Ansehens und der Interessen des Berufsverbandes oder bei ernsten Verstößen gegen die Satzung.

6.2 Der Ausschluss wird vom Hauptvorstand beschlossen und ist schriftlich per Einschreiben mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zustellung Einspruch erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 9 Rechte und Pflichten

Die Mitglieder sind auch außerhalb der Mitgliederversammlung berechtigt, Anträge beim Vorstand zu stellen.

Die Mitglieder sind verpflichtet,

1. die Satzung und die satzungsgemäß gefassten Beschlüsse des Berufsverbandes zu befolgen.
2. die Aufgaben und die Tätigkeiten des BBH nach Kräften zu unterstützen.

3. keine Maßnahmen durchzuführen, die den Interessen des Berufsverbandes zuwiderlaufen.
4. Stellungnahmen in der Öffentlichkeit mit dem Vorstand abzusprechen.
5. die Beiträge pünktlich zu entrichten.

§ 10 Mitgliedsbeitrag

1. Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet, Beitrag zu zahlen.
2. Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Der Beitrag ist im Voraus für das Kalenderjahr zu entrichten. Er wird spätestens am 31. Januar jeden Jahres von dem uns genannten Mitgliedskonto abgebucht.

§ 11 Stimmrecht

Jedes ordentliche Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Eine Vertretung in der Mitgliederversammlung und im Stimmrecht ist nicht zulässig.

§ 12 Geschäftskosten

Alle Einnahmen aus Beiträgen und Spenden sowie sonstigen Mitteln des BBH werden ausschließlich zur Erreichung der Ziele des BBH eingesetzt. Die Hauptvorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Auslagen der Hauptvorstandsmitglieder sowie der beauftragten Mitglieder sind vom Verein gegen Nachweis, soweit sie nicht von Dritten ersetzt werden, zu erstatten.

§ 13 Auflösung

Im Falle einer Auflösung des Vereins gemäß § 4 Nr. 2 g soll das Vermögen ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zufließen.

§ 14 Schlussbestimmungen

Werden in der Satzung sprachlich vereinfacht Bezeichnungen wie Hygieneinspektor, Landesvorsitzender, Beisitzer usw. verwendet, beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Ansbach, den 02.04.2019

Berufsverband
Bayerischer
Hygieneinspektoren

BBH Schatzmeister
Herrn Thilo Dressel
Herzogwind 35
91286 Obertrubach

oder per
Fax: 09245 - 98 39 999

Anmeldung als Mitglied

Mitgliedsnummer:
(wird vom Landesverband ausgefüllt)

Name: Vorname/n: geb.:

Privatadresse

Straße: PLZ: Wohnort:

Tel.: Fax: E-Mail:

Arbeitsstätte

Bezirk: Bitte Bezirk auswählen!

Straße: PLZ: Dienstort:

Tel.: Fax:

E-Mail: persönlicher Arbeitsplatz:

E-Mail des Gesundheitsamtes:

Im öffentlichen Dienst (Bw usw.) seit: Im Gesundheitsamt tätig seit:

Gewünschtes Aufnahmedatum in den Berufsverband ab:

Ich bin Angestellter/Angestellte: ☐ Beamter/Beamtin: ☐ Pensionär/Pensionärin: ☐ seit:

Ich bin einverstanden, dass die vorstehenden Daten zur Verwendung in der Verbandsarbeit auf Datenträger gespeichert und verwendet werden. Die Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Freiwillige Angaben (Diese Angaben sollen dem Verband helfen, unterschiedliche Strukturen in den einzelnen Bezirken zu erkennen und zu bewerten)

Ich bin zurzeit ledig ☐ verheiratet ☐ und habe Kind(er).

Ich bin Angestellter/Angestellte mit der Gehaltgruppe TVÖD seit

Ich bin Beamter/Beamtin mit der Besoldungsstufe A seit

Ich habe den Lehrgang in München ☐ Düsseldorf ☐ Schwabach ☐ im Jahr absolviert.

Jahresmitgliedsbeiträge (gültig ab 01.01.2013)

Angestellter/Angestellte, Beamter/Beamtin	**50,00 €**
Kollegen/Kolleginnen in der Ausbildung	**25,00 €**
Pensionäre/Pensionärin	**20,00 €**

Ausbildung von / bis (Jahr):

(Das Ende der Ausbildung ist unverzüglich unseren Schatzmeister per E-Mail zu melden. Ansonsten kann eine Rückforderung des Differenzbetrages durch unseren Berufsverband erfolgen)

Wichtig!
Wenn sich die persönlichen Daten (Anschrift, Bankverbindung, usw.) ändern, sind diese unverzüglich dem Schatzmeister mitzuteilen. Eventuell entstehende Mehrkosten durch z. B. Fehlbuchungen gehen dann zu Lasten des Verursachers.

Ort, Datum ..... Unterschrift .....

Landesvorsitzender
Jürgen Lober
Brunnenstraße 23
95676 Wiesau

Stellv. Landesvorstizender
Dirk Rieb
Heinrich-von-Hohenlohe-Straße 2
97816 Lohr a. Main

Bankverbindung
Sparkasse Mainfranken-Würzburg
IBAN: DE26 7905 0000 0045 0057 33
BIC: BYLADEM1SWU

Berufsverband
Bayerischer
Hygieneinspektoren

BBH Schatzmeister
Herrn Thilo Dressel
Herzogwind 35
91286 Obertrubach

oder per
FAX: 09245 - 98 39 999

Anmeldung als Fördermitglied beim BBH

Mitgliedsnummer:
(wird vom Landesverband ausgefüllt)

Name: Vorname/n: geb.:

Adresse (optional kann auch die Firmenadresse angegeben werden)

Straße:

PLZ:

Ort:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Mobil:

Jahresmitgliedsbeiträge (gültig ab 01.01.2013) **50,00 €**

Wichtig!
Wenn sich die persönlichen Daten (Anschrift, Bankverbindung, usw.) ändern, sind diese unverzüglich dem Schatzmeister mitzuteilen. Eventuell entstehende Mehrkosten durch z. B. Fehlbuchungen gehen dann zu Lasten des Verursachers.

....
Ort, Datum Unterschrift

Landesvorsitzender
Jürgen Lober
Brunnenstraße 23
95676 Wiesau

Stellv. Landesvorsitzender
Dirk Rieb
Heinrich-von-Hohenlohe-Straße 2
97816 Lohr a. Main

Bankverbindung
Sparkasse Mainfranken-Würzburg
IBAN: DE26 7905 0000 0045 0057 33
BIC: BYLADEM1SWU

SEPA-Lastschriftmandat

für wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Berufsverband
Bayerischer Hygieneinspektoren
Schatzmeister
Herrn Thilo Dressel
Herzogwind 35
91286 Obertrubach

Gläubiger Identifikationsnummer

D	E	4	5	Z	Z	Z	0	0	0	0	0	3	4	1	2	7	8

Mandatsreferenz (maximal 35 Zeichen)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger/Verein)

Berufsverband Bayerischer Hygieneinspektoren (BBH)

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die vom

Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger/Verein)

Berufsverband Bayerischer Hygieneinspektoren (BBH)

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

IBAN

D	E																					

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung für Mitglieder
des Berufsverbandes Bayerischer Hygieneinspektoren e. V. (BBH)

Mit folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den BBH sowie über Ihre Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz:

1. *Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden Jürgen Lober, erreichbar telefonisch unter 0170-9594628 sowie per E-Mail lober@hygieneinspektoren.bayern.*

2. *Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere Ihre Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei Ihnen selbst.*

3. *Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.*

4. *Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden Ihre Daten weitergegeben an*

   - *Bayerischer Beamtenbund e. V., München, zu dem Zweck der Mitgliederverwaltung.*
   - *dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin, zu dem Zweck der Mitgliederverwaltung.*
   - *Bundesverband der Hygieneinspektoren e. V. (BVH), Berlin, zu dem Zweck der Mitgliederverwaltung.*

   Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.

5. *Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.*

6. *Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).*

7. *Soweit Ihrerseits eine Einwilligung erteilt worden ist, haben Sie das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.*

8. *Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrecht erhalten werden kann.*

9. *Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.*

Impressum

Herausgeber:
Berufsverband Bayerischer Hygieneinspektoren e.V.
Brunnenstr. 23
95676 Wiesau
geschaeftsstelle@hygieneinspektoren.bayern

Redaktionsleitung:

Jürgen Lober
Brunnenstr. 23
95676 Wiesau
lober@hygieneinspektoren.bayern

Dirk Rieb
Heinrich-von-Hohenlohe-Str. 2
97816 Lohr a. Main
rieb@hygieneinspektoren.bayern

Oskar G. Weinig M.A.
Norbertstr. 5
97204 Höchberg
weinig@hygieneinspektoren.bayern

Layout:

NM Multimedia
info@nm-multimedia.de

Druck:
x
y
z

Auflage:
xx Exemplare
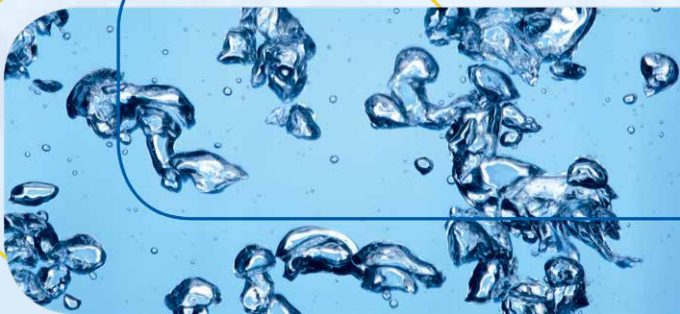
www.hygieneinspektoren.bayern